

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 17 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (vom 30. Mai bis 3. August 1920) erlischt mit dem 3. August 1920. Nach diesem Zeitraum darf auf Zuckerkarten, Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 17 Zucker im Kleinhandel nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 17 und etwa noch im Verkehr befindliche Bezugsausweise dieser Reihe sind

vom Kleinhändler an den Lieferanten (Zwischengroß- und Großhändler)	bis zum 10. August 1920
von den Mitgliefern der Zuckervertellungsstelle an diese	bis zum 15. August 1920

eingureichen.
Dresden, am 27. Juli 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittellamt.

604 VLA Ic.

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 18 betreffend.

Vom 4. August 1920 an gelten im Freistaat Sachsen die Zuckerkarten der Reihe 18, die auf 3 Pfund und Bezugskarten, die auf 5 Pfund lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 4. August bis 31. Oktober 1920 bestimmt sind.

Die Zuckerkarten sind in der bisherigen Weise auf **rosa Wasserzeichenpapier** (Rantenstreifen) mit **ultramarienerblauer Farbe** gedruckt, die K-Karten auf **orange (fleischfarbenen) Wasserzeichenpapier** (Rantenstreifen) mit **gleichem Druck** und grünem K und die **Bezugskarten** auf dasselbe Papier wie die K-Karten, aber mit **rotem Druck**.

Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Bestrafung nach sich ziehen.

Die Abholung des Zuckers auf die Zuckerkarten, Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 18 dürfen nur bis zum **1. September 1920** zur Belieferung angemeldet werden, da für die spätere Zeit nur noch Ergänzungskarten zur Ausgabe gelangen. Die von den Zuckerhändlern vereinbarten Bezugsausweise, Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 18 sind jedesmal mit größter Beschleunigung, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Da die Nichtbeachtung dieser Vorschriften erhebliche Stockungen in der Belieferung zur Folge haben kann, wird gegen säumige Lieferanten gegebenenfalls durch Ausschluß vom Zuckerhandel eingeschritten werden.

Die Abholung des Zuckers auf die Zuckerkarten, Bezugskarten und Ergänzungskarten für den Versorgungszeitraum vom 4. August bis 31. Oktober 1920 beim Kleinhändler muß wegen der Abrechnungsarbeiten und Bestandsaufnahme reiflos bis zum 20. Oktober 1920 erfolgen. Den Kleinhändlern ist in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober 1920 der Verkauf von Zucker, abgesehen von den nachfolgenden Ausnahmen untersagt:

Militärurlauben, Binnenschiffer-Zuckerkarten und Ergänzungskarten, soweit letztere nach dem 20. Oktober 1920 für die Gültigkeit bis 31. Oktober 1920 ausgegeben worden sind, sind ohne Einschränkung zu beliefern.

Die Vorbefreiung der Teilschnitte von Zuckerkarten, ebenso wie der Ergänzungszuckerkarten und Bezugskarten ist verboten und strafbar.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerkarten mit Namen, Wohnort des Inha-

und über die Grenze hinweg mit der deutschen Sicherheitspolizei freundschaftlich verhandeln, ertlichen durchweg, daß sie von einem Waffens-tand nicht zu wissen. An der Südkont wird der Kampf fortgesetzt. Die polnischen Unterhändler sind jetzt seit drei Tagen in Baranowisch, ohne daß bislang irgendein Ergebnis bekanntgeworden ist. Lembergs Fall steht nahe bevor.

Trotz allem hat die polnische Regierung neuen Mut gefaßt und hat im Landtag erklärt, daß keine Rede davon sein könne, allzu scharfe russische Bedingungen anzunehmen. Alle Bedingungen, die eine Veränderung der polnischen Verfassung verlangen, ebenso wie territoriale Abtretungen für Polen nicht in Frage kommen. Der russische Vornarrsch ist aber immer noch nicht zum Stehen gekommen. Im Süden stehen die Bolschewisten am Rande und sind 25 englische Meilen in Westgalizien eingedrungen. Sie sind somit nur noch 125 englische Meilen von Warschau entfernt. Im Norden steht den Sowjetgruppen der Weg nach Warschau offen, da die polnische Gegenwehr aufgehört hat.

Die bayerischen Zeitungsverleger gegen die Papierfabriken.

Ein dringender Appell an die Regierung.

Eine am Sonnabend in Nürnberg abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Hauptversammlung des Vereins bayerischer Zeitungsverleger nahm nach langer, sehr erregter Erörterung eine Entschlieung an, in welcher im Hinblick auf die außerordentlichen Steigerungen des Druckpapiers und auch der damit im Zusammenhang stehenden Preissteigerungen der Papierfabriken der Reichstag und die Reichsregierung dringend aufgefordert werden, hier sofort den Rechen zu setzen, da es nicht anständig ist, daß die Papierfabriken und die Macht des Ringes auf Kosten der Allgemeinheit sich in unerhörter Weise bereichern. Die versuchte Selbsthilfe sei vergeblich geblieben. Es wird gefordert, sofortige Preisablässe für Zeitungs-papier auf vorläufig wenigstens 2 Mark, wenn nötig Zwangsmaßnahmen gegen den Papierfabrikantenring, ferner bei den Gliedstaaten des Reiches darauf hinzuwirken, daß das für die Herstellung des Zeitungspapiers benötigte Holz zu entsprechenden Preisen zu Verfügung gestellt werde. Schließlich wird verlangt, dafür zu sorgen, die erforderliche Rohlenmenge für die Papierfabriken sicherzustellen, damit neue Preisauflagen nicht mit Arbeitsunterbrechung begründet werden können. Dagegen scheint Ungarn geneigt, Verpflichtungen zu übernehmen, falls sich die Verhandlungen mit Polen zerbrechen sollten.

Wahrscheinlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Druckfarben. Ferner wurde von der Reichsregierung die Abschaffung der Anzeigensteuer gefordert, sowie Verlangung von der bevorstehenden erdrückenden Erhöhung des Postzeitungsstarifes abzusehen, zumal es im eigenen Interesse der Reichsregierung und aller nachgeordneten Stellen liege, den Zusammenbruch der Zeitungen zu verhindern, weil nur mit ihrer Hilfe die Regierung und die Behörden die unentbehrliche Fühlungnahme mit dem Volke aufrechterhalten könnten.

Ein französischer Truppentransport durch Deutschland.

Wie Berliner Blätter melden, wurde am Sonnabend in Erfurt ein aus Köln kommender Transportzug mit französischen Soldaten vom Ueberwachungsausschuß der Erfurter Eisenbahner angehalten und den Truppen mitgeteilt, daß keine Militärtransporte nach Polen befördert werden dürfen. Der französische Kompanieführer versuchte darauf, die Weiterfahrt gewaltsam zu erzwingen, nahm aber auf sein Mann des Transportes Deutschland lebend verlassen würde, davon Abstand und zeigte die Eisenbahnfahrtscheine, wonach es sich um eine Uebersetzung von 160 französischen Uebersetzern handelte, die sich angeblich auf der Heimfahrt zu ihren Truppenteilen in Oberschlesien befanden. Schließlich wurde dem Transportzug die Weiterfahrt gestattet.

Da die Transportweise weder den Stempel der deutschen Grenzstationen noch der Zollstationen trug, wolle die Eisenbahner-Gewerkschaften beim Reichsverkehrsministerium vorstellig werden, um eine Regelung der Ueberwachung der Transporte herbeizuführen.

Deutschlands Neutralität und die Transportfrage.

Innerhalb der Entente und besonders auf französischer Seite besteht die Auffassung, daß Deutschlands Neutralität nicht hindert, welche die Entente nach Polen senden will und bereits durchführt. Die Transporte werden zu diesem Zwecke nicht direkt nach Polen geleitet, sondern nach Danzig und Oberschlesien an die interalliierten Kommissionen. Letztere sollen die Weiterführung nach Polen in die Wege leiten. Nach Danzig sind wieder erhebliche Sendungen Kriegsmaterials verschifft und gelangen von dort aus durch den polnischen Korridor nach Polen. Frankreich will für seine Transporte nach Oberschlesien auch die Tscheco-Slowakei für die Durchfuhr zu gewinnen suchen. In Danzig werden Schwierigkeiten erwartet, wogegen die Alliierten ihre Maßnahmen treffen werden. Der britische Kommissar Tower in Danzig hat um einige englische Kriegsschiffe ersucht, welche die Transporte im Danziger Hafen schützen sollen. Der französische General Kollert hat Polen vorgelegte Unterstufung zugelaßt, weil befürchtet wird, daß der Waffenstillstand doch verletzt werden soll. Polen trifft in diesem Sinne bereits Maßnahmen, um die Verteilung mit Ententehilfe neu zu organisieren. Die Verhandlungen mit Rumänien führten bisher zu keinem Ergebnis. Dagegen scheint Ungarn geneigt, Verpflichtungen zu übernehmen, falls sich die Verhandlungen mit Polen zerbrechen sollten.

Die internationalen Forderungen der Bergarbeiter.

Der internationale Bergarbeiterkongress wurde gestern vormittag durch den Präsidenten Smilie (England) eröffnet. Dann grüßte Hue (Deutschland) das Wort und dankte namens der deutschen Bergarbeiter den britischen Kollegen für die Art und Weise, wie sie während des Krieges die Geschäfte der Bergarbeiter-Internationale geführt hätten. Weiterhin erklärte er im Namen der deutschen Bergarbeiter, daß das internationale Sekretariat weiter in England solle.

bers und mit dem Stempel des Kleinhändlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckervertellungsstelle wird künftig beantragte Karten nicht mehr einlösen.

Jede Einlösung von Karten hat unter „Einschreiben“ oder mittels Wertpakets zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Durchlochte Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr beliefert werden. Ergänzungskarten ohne Zeit- und Reihenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kom-munalverbandes oder der sonstigen Ausgabestelle sind ungültig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar.

Dresden, den 27. Juli 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittellamt.

Unter den Viehbeständen der Gutsbesitzerin Frau verw. Kleindeck, Dresdner Str. 49 ist die **Rau- und Plauenfende** amtlich festgestellt worden.

Das **Sper- und Beobachtungsgebiet** ist das gleiche, wie in der städt. Bekanntmachung vom 10. Juli 1920, auf die hiermit ausdrücklich hingewiesen wird, des näheren angegeben.

Stadtrat **Hohenstein Ernstthal**, am 3. August 1920.

Unter dem **Herdbestände** des Kohlenhändlers Herrn **Karl Wolf**, hier, Schützenstraße 6, ist die **Räude** amtlich festgestellt worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 3. August 1920.

Der **Stadttrat**.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Landwirte werden ersucht, so schnell und vielseitig gegen die **Wiederkäuer** wicmögich trockenes und mähfähiges Getreide zur Ablieferung zu bringen. Da der **Rechtverband** das Getreide in den ersten Augusttagen am allernotwendigsten benötigt, ist von diesen die von Reichtwegen bestimmte **Reichsprämie** von 150 Mark pro Tonne für alles bis zum 15. August zur Ablieferung kommende Getreide auf 175 Mark pro Tonne erhöht worden. Um die Notlage des Bezirkes zu helfen, werden die Landwirte aufgefordert, ihr Getreide recht rasch zur Ablieferung zu bringen. — Die am 1. dieses Monats fällig gewesene **Staatsgrundsteuer** (5 Pfg. pro Einheit) ist bis spätestens zum 14. August an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu entrichten.

In letzter Zeit sind wiederholt **Zwangsverhandlungen** gegen die **Polizei** über die polizeiliche An- und Abmeldung der **Einwohner und Fremden** erfolgt. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß **jeder Zugang einer Person — persönlich — unter Vorlegung genügender Ausweispapiere innerhalb drei Tagen im Einwohnermeldeamt — Rathaus, Zimmer Nr. 7 — zu melden ist. Wer die Wohnung im Einwohnerteleamt, hat dies ebenfalls innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Wohnungswechsel unter Vorlegung des Einwohnermeldebuches anzugeben, während jeder Wegzug vorher zu melden ist.** Personen, die nur vorübergehend Aufenthalt nehmen, haben sich binnen 24 Stunden nach erfolgter Ankunft an- und innerhalb letzter Frist nach der Abreise oder etwaigen Wohnungswechsel im Orte an- und umgeben. **Hausbesitzer, der länger als 3 Tage erweilt, ist spätestens am 4. Tage an- und binnen 24 Stunden nach erfolgten Abreise wieder abzumelden.** Zwangsverhandlungen gegen die Vorschriften nach § 22 der **Arbeitsverhältnisse des Verwaltungsbereiches der Amtshauptmannschaft Glauchau vom 18. Oktober 1898** unzulässig mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle Haftstrafe bis zu 8 Tagen treten kann, geahndet. Die Vermieter von Wohnungen oder der Quartiergeber sind in **allen Fällen für polizeiliche An- und Abmeldung ihrer Untermieter oder Antermieter** (Personen, welche im Konjunkte (wilde Ehe) leben, darf ein Hauswirt nicht ausnehmen. Wer ein Gehilfend ausnehmen will, hat vor der Annahme des Kindes die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Oberlungwitz, am 3. August 1920.

Der **Gemeindevorstand**.

Die Belgier, die sich zu dem Vorschlag für die Statuten der Bergarbeiter-Internationale äußerten, schlugen als Ziel der Organisation vor: Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden, Festsetzung eines Mindestlohnes und Verstaatlichung aller Bergwerksbetriebe zugunsten der Allgemeinheit. Das äußerste Mittel zur Herbeiführung der Verstaatlichung sei im Notfall die Generalstreik. Weiter müsse gegen eine Nation der Streik erklärt werden, die verbrecherisch genug sein sollte, einen neuen brudermörderischen Völkerring zu entwerfen.

Der französische Bericht beantragt, daß die tägliche Arbeitszeit für alle Bergarbeiter der ganzen Welt einheitlich acht Stunden betragen solle. Für gewisse Arbeiten unter Tage solle die Arbeitszeit nur 6, in besonderen Fällen nur 4 Stunden betragen.

Der englische Bericht ist der Ansicht, daß eine Verbesserung der Lage der Bergarbeiter nur durch Nationalisierung der Bergwerke erzielt werden könne. Ferner solle vom 1. Juli 1921 ab den Bergleuten eine ver-längerte Arbeitszeit gewährt werden, vorausgesetzt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dies gestatten werden. Der Bericht stellt weiter fest, daß die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder größer sei denn je und voraussichtlich noch in diesem Jahre eine Million erreichen werde.

Der Bericht der deutschen Bergarbeiter weist darauf hin, daß heute die Beseitigung der Kohlennot das wichtigste Ziel sei. Die Forderung der 6-Stunden-Schicht für die Untertagearbeiter sei von der deutschen Regierung unter Hinweis auf die Rohlennot abgelehnt worden. Die Arbeiter haben von der deutschen Regierung gefordert, sie solle sich mit den Regierungen verständigen, jocks internationale Einführung der 6-Stunden-Schicht.

Ueber die Vorgänge in Zittau

liegen die nachstehenden Meldungen vor, die leider eine Verschärfung der Lage erkennen lassen:

Verknüpfung des Generalstreiks.

Im Anschluß an die gemeldeten Lebensmittelmangel fand am Sonnabend nachmittags eine Versammlung auf den Schützenweiden statt, in der der Generalstreik verkindet wurde. Zittau ist seit Sonntag ohne Licht, auch die Wasserleitung ist abgestellt worden. Die Autos sind geschlossen. Die Polizeihände ist beschränkt worden. Die Lage ist ernst.

Gestern hat sich die Lage im Generalstreik wesentlich verschärft. In einer auf der Schützenweide abgehaltenen, von etwa 10 000 Personen besuchten Massenversammlung wurde, wie die „Zittauer Nachrichten“ melden, bekanntgegeben, daß sich auch das Gewerkschaftsstell, das bisher eine abwartende Haltung einnahm, für die Durchführung des Massenstreiks und für die Annahme sämtlicher Forderungen der Arbeiter erklärt hat.

In einem gewissen Gegensatz hierzu steht folgende Meldung unseres Dresdner Bd.-Mit-arbeiters:

In Zittau herrscht äußerlich Ruhe. In der Versammlung, die am Vormittag abgehalten wurde, aber nicht von 10 000, sondern höchstens von 4000 Personen besucht war, wurde die Ein-führung einer Räteregierung be-schlossen. Es wurde eine Entziehung

angenommen, daß die Regierung Absichten habe, eine neue Regierung soll unter Ausschluß der bürgerlichen Parteien gebildet werden und die Diktatur des Proletariats errichtet werden. Wenn diese Forderungen bis abend 8 Uhr nicht erfüllt wären, soll der verschärfte Generalstreik proklamiert und u. a. auch die Wasserzufuhr abgesperrt werden. Die Meldung, daß sich das Gewerkschaftsstell den radikalen Elementen angeschlossen und sich für deren Forderungen eingesetzt habe, ist vollständig unrichtig. Die „Zittauer Morgenzeitung“, deren Angestellte sich einstimmig für Weiterarbeiten ausgesprochen haben, kann infolge des fehlenden Stromes morgen nicht erscheinen.

Die Lage am Montag vormittag.

Im Laufe des Sonntags wurde der elektrische Strom abgestellt und die Gaszufuhr auf das Neuhof eingegrenzt. So daß kein Licht vorhanden war mit Ausnahme auf dem Bahnhof und im städtischen Krankenhaus. Am Montag vormittag durchzogen die Arbeiterpatrouillen erneut die Stadt und zwangen die Geschäftsinhaber zum Schließen der Geschäfte. Auch sämtliche Betriebe mußten schließen. Es stellt sich immer mehr heraus, daß hinter der ganzen Aktion durchaus nicht die gesamte Arbeiterchaft steht, daß sie vielmehr die radikalen kommunistischen Arbeiterchaft getragen wird. Der Bürgerchaft und der Arbeiterchaft, die mit den Radikalen nicht sympathisiert, hat sich eine ungeheure Erregung bemächtigt. Im allgemeinen ist zu sagen, daß sich nicht eine außerordentliche Gegenwirkung gegen die terroristischen Maßnahmen der wilden Streikleitung bemerkbar macht. Mit welchem Erfolg, wird sich erst morgen ergeben. Inzwischen sind von der Regierung Pakete eingetroffen, nach denen über die Amtshauptmannschaften Zittau und Lobau der Belagerungszustand verhängt worden ist. Welche Wirkung diese Regierungsverfügung haben wird, ist nicht abzusehen, da sie nur sehr schwer an die Wästen der Bevölkerung heranzubringen ist, denn den hiesigen Bedingungen ist die Weiterarbeit verbieten worden und zudem läßt auch das vollständige Fehlen von elektrischem Strom die Herausgabe von Sonderausgaben usw. nicht zu.

Eine omlide Kundgebung.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird eine Mitteilung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Unverantwortliche Kreise haben einen Teil der Bevölkerung zu Gefühlsigkeiten und Gewalttaten veranlaßt. Mitalglieder der Unabhängigen und Kommunisten haben sich unbesugtemmaßen die Gewalt über die Behörden ange-maßt und weitere schwere Ausschreitungen begangen. Der eigenmächtig gebildete Aktionsausschuß hat sich als Inhaber der höchsten Gewalt ausgerufen und damit den offenen Kampf gegen die verfassungsmäßigen Organe aufgenommen. Landfremde Elemente versuchen eigenwillig verfolgte Mäler Jordan aus dem Ruheort, der dort wie auch im Lugau-Delsnicker Revier namenloses Ungeheuer über die Arbeiter gebracht hat. Unter dem Einfluß solcher Leute ist eine terroristische Minder-heit dazu übergegangen, Gewalttätigkeiten dadurch zu begehen, daß man Amtspersonen abgefaßt und die Licht- und Kraftwerke stillgelegt hat. Man hat ferner angedroht, das Straßwerk